

Die Herrschaft der Monopole gesamtsstaatlich reguliert wird. Mit Hilfe der regulierenden Tätigkeit des Staates mobilisieren die Monopole für ihre Zwecke Kapital und heben sie ihre Herrschaft über das gesellschaftliche Gesamtkapital auf eine neue Stufe. Dadurch erschließen sie sich neue Quellen der Akkumulation von Kapital, die dem gesellschaftlichen Charakter der Produktivkräfte, insbesondere den Anforderungen der technischen Revolution, entsprechen.

Die planmäßige Aneignung und Verwendung des Monopolprofits, die von den Monopolen über die staatsmonopolistische Regulierung verwirklicht wird, ist aber nicht allein nur aus diesen ökonomischen Gründen zu erklären. Sie ist engstens mit der umfassenden politischen Sorge um die Erhaltung des kapitalistischen Profit systems überhaupt und seines Einflusses in der Welt verbunden. Unter den Bedingungen der technischen Revolution, der Zuspitzung der politischen und sozialen Konflikte in der kapitalistischen Gesellschaft, des wachsenden Gewichts des Sozialismus im Weltmaßstab und des ökonomischen Wettbewerbs zwischen den beiden Systemen werden alle wirtschaftlichen Fragen für die Monopolbourgeoisie zu vorrangigen politischen Fragen. Darum ist die staatsmonopolistische Regulierung in ihren Händen ein Instrument, alle wirtschaftlichen Kräfte und Ressourcen im Kampf gegen den Sozialismus zusammenzufassen und zu mobilisieren, die westdeutsche Wirtschaft den aggressiven Zielen des Monopolkapitals unterzuordnen, die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen der Werktätigen in Schranken zu halten und ihre Organisationen zu entrechten.

Erhöhung der Monopolprofite — verstärkte Ausbeutung der Arbeiterklasse

Die staatsmonopolistische Regulierung hat zu einer wesentlichen Erhöhung der Monopolprofite geführt. So zum Beispiel sind die Bruttoprofite von 50 Aktiengesellschaften, die das Deutsche Wirtschaftsinstitut für eine Untersuchung der Profitentwicklung ausgewählt hat, in dem Zeitraum von 1950 bis 1960 um 534 Prozent und die Reingewinne um 630 Prozent angewachsen. Dieses Wachstum hat sich bis heute fortgesetzt. Diese Tatsache ist äußerst bedeutungsvoll. Sie erklärt den hohen Grad der Selbstfinanzierung der Investitionen (70 bis 80 Prozent) durch die Monopole und das rasche Tempo der Akkumulation. Immerhing gelang es den westdeutschen Imperialisten, seit 1950 den jährlichen Anteil der Bruttoanlageinvestitionen

am Bruttosozialprodukt²⁾ im Durchschnitt auf 23 Prozent zu halten. Im Vergleich dazu betrug dieser Anteil im Jahre 1925 14,6 Prozent und 1938 15,9 Prozent.

Diese Entwicklung war nur möglich, weil durch die staatsmonopolistische Regulierung die Ausbeutung der Werktätigen, vor allem der Arbeiterklasse, verstärkt worden ist. So zum Beispiel ist der durchschnittliche Monatsumsatz in der Industrie von 1950 bis 1964 um rund das Vierfache angestiegen. Demgegenüber hat sich der Lohnanteil nur ganz geringfügig um 0,8 Prozent erhöht. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 55 Prozent gewachsen ist und sich das Produktionsergebnis je Arbeiterstunde mehr als verdoppelt hat. Außerdem haben die Steuerpolitik, die Preispolitik und andere staatsmonopolistische Regulierungsmaßnahmen schwerwiegende Folgen für die Arbeiter und Angestellten.

Auf diese wachsende Ausbeutung ist es zurückzuführen, daß der prozentuale Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt von 1950 bis 1960 von 64,2 Prozent auf 56,8 Prozent zurückgegangen ist. Seit diesem Zeitpunkt ist er bis heute etwa auf dem gleichen Niveau geblieben. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Begriff des privaten Verbrauchs nicht mit dem Verbrauch der werktätigen Bevölkerung identisch ist. In ihm ist der Verbrauch aller privaten Haushalte, also auch der Luxuskonsum der Kapitalisten und der Verbrauch der privaten Organisationen enthalten.

Grenzen der staatsmonopolistischen Regulierung

Im Mittelpunkt der staatsmonopolistischen Regulierung steht die planmäßige Aneignung und Verwendung hoher Monopolprofite, wobei die Monopolgruppen, die den Staat beherrschen, privilegiert werden, verbunden mit der Sicherung des Profitsystems überhaupt. Ihre Grundlage bleibt das Privateigentum an den Produktionsmitteln, und sie erfährt daher in keiner Weise die Interessen der gesamten Gesellschaft, sondern sie richtet sich gegen die Mehrheit der Gesellschaft. Aus diesen Gründen ist sie einseitig und begrenzt. Das äußert sich in folgenden Tatsachen:

Erstens. Die staatsmonopolistische Regulierung bringt die kollektiven Interessen des Monopolkapitals zum Ausdruck. Diese kollektiven Interessen können im Widerspruch zu den spezifischen Profitinteressen einzelner Monopolgruppen (zum Beispiel auf dem Gebiet

2) Kennziffer der bürgerlichen Statistik für Nationaleinkommen.